

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2011

Nr. 2011/96

Nachqualifizierung / Weiterbildung im Bereich sonderpädagogischer Diagnostik und Interventionen Freigabe der Finanzierung für das Jahr 2010

1. Ausgangslage

Seit 2008 ist als Folge der Neugestaltung der Finanzausgleichsordnung und dem damit zusammenhängenden Rückzug der Invalidenversicherung (IV) der Kanton für die Umsetzung der Sonderpädagogik verantwortlich. Mit Kantonsratsbeschluss vom 16. Mai 2007 (RG 051/2007) wurde der Bereich Sonderpädagogik in das Volksschulgesetz integriert. Dadurch ist seither der Kanton für eine bedarfsgerechte Abdeckung im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen zuständig und hat entsprechend auch dafür zu sorgen, dass die Fachpersonen über das aktuelle Fachwissen und die nötigen Interventionskompetenzen verfügen.

Als Folge veränderter gesellschaftlicher Entwicklungen, verbesserter medizinischer Behandlungsmethoden und präziserer Diagnosemöglichkeiten haben sich die Erscheinungsformen von Behinderungen in den letzten Jahren verändert. In der Tendenz kann festgestellt werden, dass deutlich erkennbare Behinderungen abnehmen, demgegenüber Behinderungen in der Wahrnehmung, Kommunikation und im Verhalten zunehmen. Gerade die neuen Kategorien der autistischen Störungsbilder (Asperger-Autismus) und der Wahrnehmungsstörungen (ADHS und ADS) erfordern von den Fachleuten in Teilen neue Interventionen und Beratungskompetenzen.

Um diesen Anforderungen kantonsweit mit einem gleichen Interventionsverständnis begegnen zu können, hat die Abteilung Individuelle Leistungen im Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) zusammen mit dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons Solothurn (SPD) und der Leitung des Bachtelen, Sonderpädagogisches Zentrum für Verhalten und Sprache, Grenchen, 2010 den entsprechenden Weiterbildungsbedarf der im Kanton Solothurn an Schulen tätigen Psychologen und Psychologinnen erhoben. Gestützt darauf wurde im Auftrag der Abteilung Individuelle Leistungen durch das Bachtelen ein auf die kantonalen Anforderungen zugeschnittenes Weiterbildungsprogramm konzipiert, die Referenten und Referentinnen organisiert und deren Beiträge zu einer umfassenden und koordinierten Weiterbildungsstruktur verdichtet.

Die Vorbereitungsarbeiten und rund 75% der Kurstage wurden 2010 (schneller als erwartet) bereits abgewickelt. An den Kurstagen haben je rund 20 Fachpersonen (Schulpsychologie, Psychologen und Psychologinnen der Sonderschulen, der Psychiatrischen Dienste, der kantonalen Aufsichtsbehörde) teilgenommen. Für die restlichen Veranstaltungen im 2011 mussten die Vorauszahlungen an die Referenten und Referentinnen bezahlt werden, sodass die Abschlussrechnung bereits Ende 2010 eingereicht wurde und zur Bezahlung ansteht.

2. Erwägungen

Die fachlichen Anforderungen der neuen Behinderungs- und Störungsbilder müssen kantonsweit in fachlicher und methodischer Hinsicht vergleichbar bewältigt werden. Das gelingt nur mit einer aktiv koordinierten Weiterbildung aller beteiligten Fachpersonen. Diese Form fördert auch das gleiche Inter-ventions- und Handlungsverständnis. Diese Vorgehensweise ermöglicht zudem auch eine deutliche Kosteneinsparung gegenüber dem üblichen Ansatz, bei welchem alle Beteiligten sich die Weiterbildungselemente auf dem Weiterbildungsmarkt selbst zusammensuchen.

Da es sich beim Weiterbildungsbedarf um Aspekte aus Psychologie, Medizin und Pädagogik handelt, konnte dieser inhaltlich nicht durch das Grundangebot der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) abgedeckt werden.

Da es sich bei allen Teilnehmenden entweder um direkt kantonal angestellte Personen oder dann um Personen von kantonal zu 100% finanzierten Schulen handelt und die Weiterbildung zur Gewährleistung der fachlichen Arbeit unabdingbar notwendig ist, werden die entsprechenden Kosten im Sinne einer administrativ einfachen Lösung hier auch pauschal abgerechnet. Von den gemäss AVK eingeplanten 200'000 Franken werden mit dieser Lösung nur die Hälfte, also 100'000 Franken, benötigt.

2.1 Total Kosten Kanton Solothurn

Gesamtkosten Weiterbildungskosten Schulpsychologen / Schulpsychologinnen und Fachpersonen Sonderpädagogik im Bereich neuer Behinderungsformen 2010/2011	Fr. 100'000.-	Zu Lasten Budget AVK 2010; 20559 / 364000
---	---------------	---

3. Beschluss

3.1 Gestützt auf das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS; 413.111), § 37 ff, ist das AVK im Namen des Departements für Bildung und Kultur mit der bedarfsgerechten Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen besorgt.

3.2 Das Bachtelen, Sonderpädagogisches Zentrum für Verhalten und Sprache, Grenchen, organisiert für die damit zusammenhängende Weiterbildung der psychologischen und diagnostisch tätigen Fachpersonen ein rund 10-tägiges Kursangebot mit schweizerisch ausgewiesenen Referenten und Referentinnen. Für das Jahr 2010 ist ein Kredit von 100'000 Franken zu sprechen. Die Mittel sind im Budget des AVK unter Weiterbildung Personen Sonderpädagogik 20559 / 364000 eingestellt.

3.3 Die für die entsprechende Weiterbildung vorgesehenen 100'000 Franken im Jahr 2010 sind freizugeben.

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A' and 'E' connected together.

Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, DK, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (10) Wa, YK, RF, di, RUF, emf, Kanzlei (4)

Finanzdepartement

Bachtelen, Sonderpädagogisches Zentrum für Verhalten und Sprache,

Dr. Karl Diethelm, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen

Bachtelen, Sonderpädagogisches Zentrum für Verhalten und Sprache,

Christof Koch, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen